

Bebauungsplan (Satzung)

"Ober den Rebengärten"

der Gemeinde Gersheim, Gemeindebezirk Reinheim

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG vom 23. Juli 1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976, gem. § 2 (1) dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am **16.9.1986** beschlossen.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte auf Antrag der Gemeinde Gersheim durch den Landrat des Saar-Pfalz-Kreises - Amt für Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung -

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977, geändert durch Änderungsverordnung vom 12. Dezember 1986, sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 30. 7. 1981.

Festsetzungen gem. § 9 (1) und (7) des BBauG

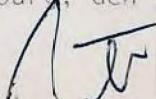
1. Geltungsbereich	lt. Plan
2. Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	Reines Wohngebiet gem. § 3 (2) BauNVO
2.1.1 Zulässige Anlagen	Wohngebäude gem. § 3 (2) BauNVO
2.1.2 Ausnahmsweise zu- lässige Anlagen	Ausnahmsweise können Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsge- werbes zugelassen werden. Gem. § 3 (3) BauNVO
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschoße	max 2 Vollgeschoße
3.2 Grundflächenzahl	0,4
3.3 Geschoßflächenzahl	0,7
4 Bauweise	Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zul.
5 Überbaubare und nicht über- baubare Grundstücksflächen	lt. Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	lt. Plan
7 Nebenanlagen und Garagen	Innerhalb der überbaubaren Grund- stücksflächen
8 Verkehrsflächen	lt. Plan
9 Private Grünflächen	lt. Plan
10 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	lt. Plan
11 Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	lt. Plan

Festsetzungen über die Höhenlage der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 (2) BBauG

Die Höhenlage der baulichen Anlagen wird örtlich angegeben.

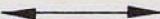
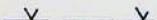
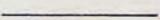
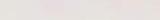
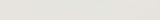
Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet vom Amt für Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung des Saar-Pfalz-Kreises.

Homburg, den 15. Juni 1987



(Dezerent)

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

WR	Reines Wohngebiet
0,4	Grundflächenzahl
(0,7)	Geschoßflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschoße (max)
O	Offene Bauweise
	Nur Einzelhäuser zulässig
	Hauptfirstrichtung der Hauptgebäude
	Baugrenze
	Überbaubare Grundstücksfläche
	Bestehende Gebäude
	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Private Grünflächen
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
	Geltungsbereich des Bebauungsplanes
	Aufzuhebender Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Rebenklamm"
	Aufzuhebender Geltungsbereich nach § 34 (2) BBauG
	Kanalfließrichtung
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Geplante Grundstücksgrenzen
	Höhenlinien
	Fernmeldekabel
912	Grundstücksnummer
5,0	Abstandsmaß

Der Gemeinderatsbeschuß zur Aufstellung des Beb.-Planes wurde gem. § 2 (1) BBauG am 7.11.86 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2 a BBauG wurde in der Zeit vom 27.4.87 bis zum 5.5.87 durchgeführt.

Die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange an der Planaufstellung wurde mit Schreiben vom 22.1.1987 eingeleitet.

Gersheim, den 29.01.87

Der Bürgermeister:

S. Wack
Siegfried Wack



Die öffentliche Auslegung des Beb.-Planes wurde gem. § 3 (2) BauGB am 13.11.87 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Beb.-Plan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen vom 23.11.87 bis 8.1.88 einschließlich.

Der Beb.-Plan wurde gem. § 10 BauGB als Satzung vom Gemeinderat am 19.02.88 beschlossen.

Gersheim, den 25.02.88

Der Bürgermeister:

S. Wack
Siegfried Wack



Der Bebauungsplan wurde mit Schreiben der Gemeinde Gersheim vom 13.04.88 Az.: II 5/10-11/Re gem. § 11 Abs. 1 2. Halbsatz BauGB angezeigt.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften ~~sagen~~ wird nicht geltend gemacht
- § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB - .

Saarbrücken, den 24.5.1988
Az.: U 5-5541/88 B/Ku

SAARLAND

Der Minister
für Umwelt

Der Minister für Umwelt
Im Auftrag:

Würker

Diplom-Ingenieur

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs., 3) wurde gem. § 12 BauGB am 16.06.88 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Beb.-Plan in Kraft.

Gersheim, den 20.06.88

Der Bürgermeister:

S. Wack

